

Begehungsgesuch Glitzersteinhöhle

Für das Begehen der Glitzersteinhöhle muss dieses Formular ausgefüllt werden und frühzeitig per E-Mail an die Bürgergemeinde zugestellt werden. (isa.sibi@bluewin.ch)

Die Freigabe erfolgt nach der Prüfung des Gesuchs, der Schlüssel wird nur einmal pro Tag ausgehändigt.

Sie werden nach der Prüfung des Gesuchs per E-Mail informiert.

Der oder die Gesuchsteller/in trägt die Verantwortung für das auf- und zuschliessen der Höhle.

Nach dem Betreten der Höhle, ist das Tor von innen zu verschliessen, damit keine weiteren Personen die Höhle betreten können.

Nach Verlassen der Höhle, ist sicherzustellen, dass keine Personen eingeschlossen sind.

Wenn Du in du in die Höhle gehst:

Nimm nichts mit: kein Werkzeug und keine Fackeln, nur Taschenlampen

lass nichts zurück: Abfall

zerstöre nichts: Tropfsteine

töte nichts: Tiere

Die Bürgergemeinde lehnt jegliche Haftung ab und führt auch keine Kontrollgänge durch.

Die Höhle bleibt, von Anfang Oktober bis Ende April, zum Schutz der Fledermäuse geschlossen. In dieser Zeit wird kein Schlüssel ausgegeben und keine Anträge behandelt.

Der Schlüssel muss am gleichen Tag wieder zurückgegeben werden.

Den Standort des Schlüssels erhalten Sie nach der Genehmigung des Gesuchs.

Gesuchsteller:

Datum der Begehung:
Name:
Vorname:
Strasse / Nr.:
PLZ / Ort:
E-Mail:
Telefon: